Nummer 81. XXII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 13. Februar 1893.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Ein deutscher Sieg in der Türkei.

(Von unserem Korrespondenten.)

✝ **Konstantinopel**, 8. Februar.

Vorgestern ist das kaiserliche Irade, welches Herrn Alfred Kaulla für die Anatolische Bahngesellschaft die Konzession zum Bau und Betrieb einer Bahn von Eski Schehir nach Koniah ertheilt, erschienen. Die Konzession gilt für 99 Jahre, die Strecke ist 450 Kilometer lang und die türkische Regierung garantirt einen Betrag von 13,750 Francs pro Jahr und Kilometer, jedoch in der Weise, daß sie nie mehr als 5000 Francs zu bezahlen braucht. Die vielmuttrittene Linie bewegt sich von Eski Schehir über Kutahia und Afiun Kara Hissar südlich nach Koniah, den alten Ikonium, und bildete den Gegenstand lebhaftesten Wettbewerbs von Seite der beiden englischen Eisenbahngesellschaften Smyrna-Cassaba und Smyrna-Aidin. Dieselben hatten bisher insofern sehr gute Einnahmen zu verzeichnen, als die bis Dinar reichende Linie Smyrna-Aidin ein jährliches Brutto-Erträgniß von ca. 23,000 Francs pro Kilometer, die in Alaschehir endigende Linie Smyrna-Cassaba aber von ca. 16,000 Francs erlangte. Diese guten Einnahmen sind hauptsächlich dem werthvollen Hinterland von Afiun Kara Hissar und Koniah zu verdanken, dessen Waarenreichthum die beiden englischen Gesellschaften zu einem erbitterten Konkurrenzkampfe angereizt hatte. Durch die jetzt der Anatolischen Eisenbahngesellschaft ertheilte Konzession wird künftighin der ergiebige Waarenverkehr der Gegenden um Afiun Kara Hissar und Koniah von Smyrna und seinen Bahnen abgelenkt, und auf den kürzeren Weg über Ismidt am Marmarameere nach Konstantinopel hinübergezogen.

Ein weiterer Vertrag wurde mit der Anatolischen Eisenbahngesellschaft für den Bau der Linie Angora-Cäsarea abgeschlossen und durch kaiserliches Irade sanktionirt. Diese 410 Kilometer lange Linie dringt bis ins Innere Kleinasiens zum Fuße des Taurus und bildet einen Bestandtheil der großen Bahn nach Bagdad. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, Theilstrecken dieser Linie nach Bagdad über Sivas und Diarbekr zu bauen, sobald die jetzt konzessionirten und gebauten Linien in ihren Einnahmen so weit gekräftigt sind, daß sie eine Garantie der türkischen Regierung nicht mehr brauchen.

Ferner hat die Anatolische Eisenbahngesellschaft die Verpflichtung übernommen, Studien für den Bau einer Linie von Adabasar (40 Kilometer von Ismidt) nach Bolu mit einer Abzweigung nach Heraklea am Schwarzen Meere machen zu lassen, wo bekanntlich große, von der Admiralität jedoch bislang nur in ungenügender Weise ausgebeutete Kohlenlager sich befinden. Weitere Verpflichtungen nach dieser Richtung hat die Bahngesellschaft nicht.

Die Gegend zwischen Adabasar und Bolu ist eine der reichsten der Türkei. Herr Major von Diest vom Großen Preußischen Generalstab hat sie im November 1886 bereist und man findet sie in den Dr. Petermannschen Mittheilungen (Gotha, Justus Perthes) vom Jahre 1889 eingehend beschrieben.

Die ursprüngliche Konzession für den Bau bis Angora hat bekanntlich seiner Zeit die Deutsche Bank erhalten und unter der Leitung des Herrn Dr. Georg Siemens glücklich zu Ende geführt. Die Deutsche Bank wird auch die Weiterentwickelung des anatolischen Eisenbahnnetzes in finanzieller Beziehung in die Hand nehmen.

Für die deutsche Industrie ist die Ertheilung dieser Konzessionen von hervorragender Bedeutung, da bei den jetzigen Zeiten die Ausrüstung von 860 Kilometer Eisenbahn die erwünschte Arbeitsgelegenheit geben wird.

Nachdem in letzter Zeit allgemein davon die Rede gewesen war, daß den Deutschen keine Eisenbahnkonzessionen ertheilt werden dürften, wenn nicht auch französische Ansprüche nach dieser Richtung befriedigt würden, erwartete man allgemein gleichzeitig mit dem Irade für die Anatolische Eisenbahngesellschaft auch ein solches für den französischen Schützling Herrn Nagelmackers (Alaschehir-Afiun Kara Hissar) und den Franzosen Caporal (Syrische Bahn). Diese beiden Linien erregten bei der Pforte mancherlei Bedenken, namentlich in finanzieller Hinsicht. Es ist nun dem Takt und der Geschicklichkeit des deutschen Botschafters, Fürsten Radolin, gelungen, diese unnatürliche Verquickung nicht zusammengehöriger Dinge hintanzuhalten. Dem Fürsten, mit in erster Linie, gebührt die Ehre für den Sieg.

Der Fall der Valeska Töpfer.

Der Prozeß gegen die Frau Valeska Töpfer hat zweifellos eine tiefgehende Erregung im Publikum zurückgelassen; freilich nicht über Wesenheit und Wirklichkeit der Klopfgeister, die wie die Spiritisten selbst, die an sie glauben, eine recht harmlose Gesellschaft sind. Denn abgesehen von dem aufdringlichen Spuk von Resau, erschienen die Klopfgeister bekanntlich nur in geschlossenen Gesellschaften und auf dringende Einladung ihrer Mediumspriester und Priesterinnen. Die Rechtshandhabung aber, die sich in der Verschiedenheit der Strafausmessung vor dem Schöffengericht und in der Berufungsinstanz — vor dem Landgericht — gezeigt hat, ist eine sehr positive Sache und sehr dazu geeignet, jedem Staatsbürger zum Nachdenken zu bringen. Zwei Jahre Gefängniß hatte das Schöffengericht für ganz dasselbe Vergehen angesetzt, das später das Landgericht mit sechs Wochen Gefängniß als genügend bestraft erkannte! Sechs Wochen Gefängniß ist noch ein „unangenehmer Zwischenfall", zwei Jahre Gefängniß sind ein Lebensschicksal, ein Knick in der Existenz. Strafrechtliche Fragen gewinnen bei uns von Jahr zu Jahr eine wachsend beängstigende Aktualität. Denn Jahr für Jahr wächst ja die Zahl der mit Strafe bedrohten Handlungen; der Drang der Gesetzgebung ist in dieser Richtung geradezu unheimlich. Die neuen Steuergesetze sind mit Strafparagraphen ausgestattet, die wie Damoklesschwerter an den dünnsten Fäden über den Köpfen der Staatsbürger hängen. In jedem Parlament sitzt immer eine Kommission, die über neue Strafparagraphen nachdenkt; so im Reichstag zum Beispiel die Kommission für die lex Heinze, ein Gesetzentwurf, der sich zu einer Gefahr für den ganzen Stand der Verleger, der Drucker und für den Schriftstellerstand auszuwachsen droht. Dazu kommt die Erfahrung, daß solche Strafbestimmungen regelmäßig nach ganz anderer Seite treffen, als die ist, auf die sie ursprünglich gemünzt sind. Der Pfad des Gerechten wird immer enger und der Absturz immer leichter; um so besorgter blickt man nach der Gewähr, welche die Rechtshandhabung der Gerichte dem Bürger bietet.

Mit Befriedigung erkennen wir es an, daß das Gesetz dem Schöffengericht die Bürgschaft der Berufung beigegeben hat; das läßt alle Mängel, die diesem Institut anhängen, leichter ertragen. Bei den Schöffengerichten hat sich bewahrheitet, was klugen Männer von ihm vorausgesagt hatten, nämlich daß die Wirklichkeit außerordentlich hinter der hohen Idee zurückbleibt, die der Gesetzgeber von dieser Einrichtung sich gebildet hatte. Man kann sie mit einem Getränk vergleichen, bei dem die Ingredienzien gut sein können, die Mischung nichtsdestoweniger mißrath. Es fällt den Laien meistens schwer, den technischen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus der Jurist die Beurtheilung eines Falles in Angriff zu nehmen pflegt; Männer der Praxis sind des Lebens, wie die Schöffen sind, urtheilen diese aus ihren menschlichen Erfahrungen heraus; fährt ihnen der Jurist mit seinem Handwerkzeug dazwischen, so bringt er sie leicht aus dem Konzept; denn er ist, wie man zu sagen pflegt, darauf „eingefuchst", und als Vorsitzender wie als Jurist setzt er nur zu oft seinen Ehrgeiz hinein, nicht überstimmt zu werden. Das macht die Betheiligung des Laienelements sehr oft minderwerthig, namentlich jungen Juristen gegenüber, die mehr eifrig und selbstzufrieden als lebenserfahren sind.

Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der schädigend auf unsere Rechtsprechung einwirkt, und der vielleicht auch bei dem ersten Urtheil gegen Frau Töpfer seine Rolle gespielt hat. Das Reskript des Justizministers über die Handhabung der Ordnung in den Gerichtsverhandlungen hat den Finger auf eine Wunde gelegt, die zum Schaden der Gerechtigkeitspflege und des Vertrauens in dieselbe bei höheren und niederen Gerichten zu Tage tritt.

Was der Minister tadelt, ist ein Mangel an Haltung, man könnte sagen an Stil in der Leitung der Verhandlungen, ein Ueberwuchern des Persönlichen, des Temperaments in dem Aeußerlichen. Aeußerliches und Innerliches lassen sich aber nicht so leicht trennen; sie stammen aus einer Wurzel. Als Justizminister Leonhard dem Gerichtspersonal das Tragen der Amtsrobe vorschrieb, wollte er damit eine Art von — Ruhe, Würde, Reserve, das Zurückdrängen des persönlichen Elements. Was der Justizminister tadelt, ist nun gerade, daß so oft ein leidenschaftliches oder nachlässiges Gehenlassen an die Stelle der geforderten Eigenschaften tritt. In den Ländern des rheinischen Rechts hat die französische Ueberlieferung Schule gemacht, und das ganze Aeußere der Verhandlungen zeichnet sich durch Würde und Haltung aus; ähnlich ist es in Hannover. Die altpreußischen Gerichte dagegen zeichnen sich nur zu oft durch ihre Formlosigkeit in unglaublicher Weise aus; das Beispiel, das man höhere Richter geben sieht, wirkt auch auf die untere Instanz zurück. Das subjektive Empfinden im Richter macht sich in beherrschender Weise geltend; es kann dann vorkommen, daß ein Richter den persönlichen Widerwillen, den er gegen die geistige Verirrung des Spiritismus, an sich ganz gerechtfertigt, empfindet, zum Ausgangspunkt der Strafzumessung nimmt und zu einer Strafhöhe kommt, die außer allem Verhältniß zu dem vorliegenden Vergehen steht. So wird es möglich, daß ein Strafurtheil von zwei Jahren auf sechs Wochen herabgesetzt werden muß!!

Glücklich, daß uns die Strafprozeßordnung wenigstens gegenüber den Schöffengerichten die Berufung gelassen hat. Aber man muß sich fragen, ob es gegenüber einem Vorgang, wie der vorliegende, nicht hohe Zeit ist, um das gestörte Gefühl der Rechtssicherheit aufs Neue zu stärken, für alle Strafsachen, natürlich mit Ausnahme der Urtheile der mit besonderen Garantien ausgestatteten Schwurgerichte, die Berufung wiederherzustellen. Die Art von Souveränität, wie sie den ohne Berufung urtheilenden Richtern beigelegt ist, hat sich nach dem Zeugniß des Justizministers nicht bewährt, und es bleibt nur übrig, die Konsequenz daraus zu ziehen. Mindestens sollten gleichzeitig mit der Schaffung immer neuer Vergehen durch die Gesetzgebung in der Berufung die alten Bürgschaften der Rechtsprechung wiederhergestellt werden.

---

* Dem Beispiele des **Berliner Sortimenter-Vereins** folgend, hat nun auch der **Börsenverein** der Deutschen Buchhändler zu Leipzig in Wahrnehmung der ihm anvertrauten Interessen des gesammten deutschen Buchhandels eine Petition an den Reichstag gerichtet des Inhalts:

In § 184 des dem Reichstag vom Reichskanzler zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888, die Worte: „oder zum Zwecke der Verbreitung in Besitz hat, ankündigt oder anpreist" und: „ingleichen wer an öffentlichen Straßen und Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühles Aergernitz zu erregen geeignet sind", zu streichen.

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler, dessen Thätigkeit auf dem Gebiete der Unterdrückung unzüchtiger Literatur bekannt ist, bezeichnet, trotz aller Sympathie für die Tendenz des Gesetzentwurfes, im Allgemeinen eine solche Erweiterung des strafrechtlichen Thatbestandes als im höchsten Grade nachtheilig für den deutschen Buchhandel.

„Es würden diese Bestimmungen nicht nur die Gefahr in sich schließen, daß die zur Strafverfolgung berufenen staatlichen Organe den Geschäftsbetrieb in Druckereien, Buch- und Kunsthandlungen fortgesetzt mit Durchsuchungen und Beschlagnahmen beunruhigen und diskreditiren könnten, sondern dieselben würden auch, da sich die Grenzen des Zulässigen nicht allgemein bestimmen lassen, zu einer sehr verschiedenen, das Rechtsbewußtsein verwirrenden Rechtsprechung führen und bei einer zu peinlichen Auffassung sowohl der Kunst, als auch des Kunstgewerbe die schwersten Beeinträchtigungen zufügen."

Auch von anderer Seite droht dem Buchhandel gegenwärtig eine große Gefahr. Es ist dies Antrag der Centrumspartei im Reichstage, welcher die Kolportage und Bildwerke von der Kolportage ausgeschlossen werden sollen. Hiergegen hat nun der **Verein der Kolportage-Buchhändler** in Leipzig in einer kürzlich einberufenen Versammlung energisch Front gemacht, und in einer Resolution die entschiedene Erwartung ausgesprochen, der Reichstag werde solche Gesetzesänderungen, welche dem Geiste der Gewerbefreiheit, dem Grundsatze der persönlichen Freiheit, und dem Geiste der Verfassung des deutschen Reiches und der Einzelstaaten in Bezug auf die Gewissensfreiheit widerstreben, seine Zustimmung versagen.

Vom römischen Krach.

(Von unserem Korrespondenten.)

☞ **Rom**, 10. Februar.

Die Enthüllungen, die nachgrade zum täglichen Braten des italienischen Zeitungslesers, d. h. jedes Italieners, geworden, machen vor Nichts mehr Halt; sie wühlen die Gräber der Todten auf, um deren einstige Sünden ans Licht zu zerren, und schenen sich nicht, mit rauher Faust die Lebenden anzutasten. So bringt der „Secolo", der allerdings politisch, wie finanziell unabhängig dasteht, heute die Nachricht, der Untersuchungsrichter hätte endlich das politische Wechsel-Portefeuille der Banca Romana aufgestöbert, und über hundert Deputirte seien dadurch kompromittirt, deren Namen man ganz öffentlich nenne. Die ungeheure Anzahl Kompromittirter lasse nun befürchten, daß Alles verkauft werde, um so mehr als die Operationen aus früheren Jahren datiren. In der That, wollte man alle Gerichte, Alarmrufe, Hypothesen registriren, die durch die Luft schwirren, das italienische Parlament wäre nichts als ein großer Brutheerd einer das ganze Land vergiftenden Korruption und Giolitti thäte gut daran, die Deputirten je früher, je besser nach Hause zu schicken und sie den Wählern mit dem Brandmal der Schande auf der Stirn vorzustellen. So nennt man — natürlich nicht in der Presse — die Parlamentarier, die Zerbis würdige Kollegen sein sollen, und welche die öffentliche Meinung anklagt, von irgend welcher Bank Geld bezogen zu haben. Das Merkwürdige ist, daß man die scharfen Urtheile nun nicht mehr auf die Banca Romana allein beschränkt, sondern auch anderen Zeitelbanken, namentlich des Südens, ähnliche, wenn auch nicht so ausgedehnte Schwindeleien vorwirft. Ja sogar an Angriffen auf das Allerheiligste der italienischen Finanzwelt, die Banca Nazionale, fehlt es nicht — ein Beweis dafür, daß die Stimmung in Rom und ganz Italien den Bankskandal gegenüber wirklich krankhaft geworden ist.

Seltsam ist es, daß fast alle Verhafteten oder Kompromittirten Süditaliener sind. Täuschen wir uns nicht, so ist kein einziger Norditaliener, sei er nun Finanzier oder Deputirter, auch nur im Geringsten in den Schmutzwirbel hineingezogen. Die beiden Lazaroni sind, unseres Wissens, die einzigen Mittelitaliener (Römer), in dem großen Krach; der Nest (De Zerbi, Cuciniello, Zammarano, Monzilli und wie sie alle heißen) besteht aus moralischen Camorristen, denen nichts heilig, die für alles — natürlich um Geld — zu haben sind. Schon im September 1892 schrieb der „Commercio italiano", der Lunte roch, folgendermaßen: „Fast alle Beamten, welche die Filialen der Bank von Neapel leiten, verwalten das Kapital derselben in einer bizarren Weise, d. h. sie verfügen darüber nach Gutdünken, gerade als ob es sich um ihr Eigenthum handelte; dabei beobachten sie aber durchaus nicht die Vorsicht, die jeder anwendet, wenn es sich um das handelt, was sein muß." Notabene, als das Römische Finanzblatt so schonungslos schrieb, hatte Papa Cuciniello, der Direktor der Römischen Filiale der Bank in Neapel, noch nicht seinen famosen Fluchtversuch gemacht. Seltsam ist es, wie gesagt, immerhin, daß dem einen Neapolitaner so viele andere in die Hallen der Himmelskönigin (Regina Coeli-Gefängniß) nachgefolgt sind. Ein Umstand, der keineswegs auf bloßem Zufall beruht, sondern vielmehr auf dem Fluche der moralischen Vergiftung, die das bourbonische Regime der unglücklichen Bevölkerung Süd-Italiens hinterlassen hat.

Daß auch der Universitäts-Professor und Bankinspektor Zammarrano, eine Kreatur Monzillis, sich über Gelder zu verantworten hat, die er von der Banca Romana — wie er sagt, „zu Reklamezwecken" — erhoben, habe ich Ihnen telegraphisch berichtet. Ein famoser Bankinspektor, der eine Bank zu überwachen hat, allein statt dessen es vorzieht, von derselben Bank, deren faulen Zustand er kennt, Gelder zu empfangen, zu Reklamezwecken! Vermuthlich zur Reklame in der eigenen Hosentasche des Herrn Professors und Inspektors. Dem geschmeidigen Bankamorristen von Neapel kam der kleine Baron Lazaroni übrigens an Ehren gleich. Ein vorzüglicher „Affarist" und Reklameheld verstand er es, sich dermaßen interessant zu machen, daß er Jahre lang der Löwe des Korso war. Durch kolossalen Lärm und eine beispiellose Köderung gewisser Römischer Journalistenkreise erweckte Lazaroni thatsächlich den Glauben an seinen Stern. Ja, das Hallelujja über die wie Pilze aus der Erde schießenden industriellen Unternehmungen des jungen Edelmannes erscholl so laut und sinnbetäubend, daß selbst König Umberto sich täuschen ließ und Lazaroni als ein Vorbild ehrlicher Schaffenslust bezeichnete. Nebenbei zog der forsche Spekulant — der sich mit den ge....ickenen Bescheinen der Banca Romana bald 25 Millionen zusammenspekulirt hatte — dadurch die Aufmerksamkeit auf sich, daß er Bücher schrieb (vulgo sich schreiben ließ und mit seinem Namen zeichnete) und daß er, wie seine Organe versicherten, seine freie Zeit schwermüthigen Sinnes an der Staffelei zubrachte. Dabei steckte er seinen sauberen Erwerb seelenvergnügt in die eigene Tasche, während Tanlongo den seinigen mit all den gefräßigen Vampyren, als da sind Deputirte, Beamte, Journalisten und — wie es heißt, auch Minister! — theilen mußte. So brachte es der arme Gouverneur der Bank nur auf fünf Millionen, der Neffe des Kassirers aber auf fünfundzwanzig.

Wie all dem heillosen Skandal ein Ende zu machen sei, wird eigentlich mehr und mehr unklar. Bestätigt sich die Meldung des Secolo, daß hundert Deputirte, d. h. ein ganzes Fünftel der Kammer zu den Kostgängern der Banca Romana gehörten — von anderen Banken ganz zu schweigen — so wird die Aufgabe der Regierung im höchsten Grade heikel. Wird Giolitti unter solchen Umständen es durchzufechten wagen, daß ganzes und volles Licht geschaffen werde, wenn so viele vielleicht politisch hervorragende Existenzen auf dem Spiele stehen? Wird nicht vielmehr selbst der redlichste Wille, den ja der Minister-Präsident zweifellos besitzt, an der Unmöglichkeit scheitern? Einen Weg gäbe es freilich, sofort tabula rasa zu machen — einen gründlichen und sicheren Weg. Giolitti mache die Versprechung wahr, den Dingen